



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/02048**  
Datum: 30.11.2020  
Bezug-Nummer. VII/2020/01919  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Eigendorf, Eric  
Plandatum:

| Beratungsfolge                        | Termin     | Status                     |
|---------------------------------------|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Planungsangelegenheiten | 02.12.2020 | öffentlich<br>Entscheidung |
| Stadtrat                              | 16.12.2020 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff: Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg  
- Aufstellungsbeschluss – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01919**

### Beschlussvorschlag:

Die unter Beschlusspunkt 3 genannten und in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung formulierten Planungsziele werden wie folgt ergänzt:

#### 3. Planungsziele und - zwecke

Der Bebauungsplan wird mit dem Ziel aufgestellt, die Voraussetzungen für eine Neubebauung für die Entwicklung „Saalegarten“ anstelle des nicht fertiggestellten Sportzentrums zu schaffen.

Im Einzelnen lassen sich für den Bebauungsplan die folgenden wesentlichen Planungsziele benennen:

Neubebauung für Wohnen und Gewerbe im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 1, 2, 3, 8 BauGB

- Schaffung von Planungsrecht für eine gemischt genutzte Bebauung gemäß dem als Anlage 3 der Vorlage beigefügten Konzept:
  - im Süden ein zurückgesetzter Block mit platzartiger Aufweitung mit einer Wohnnutzung im westlichen Bereich und einer gemischten Nutzung im straßenseitigen Teil,
  - im Norden ein sechs- bis elfgeschossiger Baukörper am Böllberger Weg mit einer Einzelhandelsnutzung von max. 1.900 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, in den oberen Geschossen Dienstleistungs- und Büronutzungen gemischt mit Wohnnutzung mit Prüfung einer Integration von Seniorenwohnen in den Geschossebenen 2 bis 6,
  - drei zur Saale orientierte drei- bis fünfgeschossige Wohngebäude auf einer zweigeschossigen Tiefgarage, welche auf der Gründungsebene des bisherigen Sportzentrums aufbaut,

- ein sechsgeschossiger Solitär an den Weingärten für Wohnnutzung in den Obergeschossen und gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss,
- **Ausweisung von Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können, errichtet werden dürfen im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB**
- ein zweigeschossiges Gastronomiegebäude westlich des Saaleradweges,
- ein Bootsanlegesteg am Uferrand der Saale.
- **Bestandsschutz für die Nutzung Minigolf auf dem derzeitigen Standort der Minigolfanlage**

gez. Eric Eigendorf  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

**Begründung:**

erfolgt mündlich



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

04. Dezember 2020

**Sitzung des Stadtrates am 16.12.2020**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und  
Geschäftsquartier, Böllberger Weg - Aufstellungsbeschluss – Vorlagen-Nummer:**

**VII/2020/01919**

**Vorlagen-Nummer: VII/2020/02048**

**TOP:**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Im Land Sachsen-Anhalt gibt es derzeit kein Programm der sozialen Wohnraumförderung für Mietwohnungsneubau. Es ist aktuell auch nicht absehbar, ob ein solches in absehbarer Zeit aufgelegt wird.

Beim geförderten Mietwohnungsneubau werden bestimmte Wohnungsgrößen gefordert, die jeweils durch länderspezifische Regelungen oder die jeweilige Programmgestaltung festgelegt werden. Da es jedoch kein derartiges Programm in Sachsen-Anhalt derzeit gibt, gibt es auch keine definitiven Vorgaben zu den Wohnungsgrößen. Bei einer entsprechenden Festsetzung im Bebauungsplan würde der Investor jedoch verpflichtet werden, Mietwohnungen mit bestimmten Wohnungsgrößen vorzuhalten, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch gar nicht bekannt sind.

Für die Minigolfanlage ist der Bestandsschutz auf der Grundlage der vorhandenen Baugenehmigung gegeben. Eine geeignete Festsetzung dazu wird im Rahmen der Bearbeitung des Bebauungsplanes entwickelt.

René Rebenstorf  
Beigeordneter